

Lindenhof-Grundschule
Schulstraße 9
14532 Stahnsdorf
Tel.: 03329-69 22 02
Fax: 03329-69 23 39
E-Mail: lindenhof-schule@t-online.de



Lindenhof-Grundschule, Schulstraße 9, 14532 Stahnsdorf

Stahnsdorf, 7. März 2016

Hausaufgabenregelung der Lindenhof- Grundschule Stahnsdorf

Im Verständnis dessen, was Hausaufgaben sind, herrscht weitgehende Übereinstimmung. Als Hausaufgaben werden demnach "jene Tätigkeiten... (bezeichnet), welche den Schülern von der Schule zur Erledigung außerhalb der Unterrichtszeit übertragen werden" (vgl. Eigler/Krumm 1972). Diese Bezeichnung wird auch dann verwendet, wenn diese Tätigkeiten in der Schule außerhalb des jeweiligen Fachunterrichts etwa in so genannten "Hausaufgabenstunden" oder auch in Einrichtungen der Jugendhilfe, also etwa in Horten oder in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, erledigt werden.

Funktionen von Hausaufgaben

Hausaufgaben haben im Allgemeinen zwei Hauptfunktionen:

a) die **didaktisch-methodische Funktion**:

- Unterrichtsvorbereitung
- Vertiefung und Fortsetzung von Lernprozessen
- Einübung und Festigung
- Anwendung und Übertragung

b) und die **erzieherische Funktion**:

- Hausaufgaben sollen die Selbständigkeit der Schüler fördern
- Sie sollen die Arbeitsfreude und das Interesse für die eigene Beschäftigung mit Gegenständen des Unterrichts wecken
- Sie sollen die Befähigung entwickeln, Lernvorgänge selbst zu organisieren
- Hausaufgaben sollen dazu beitragen, dass die Schüler lernen, Arbeitszeit, Arbeitstechniken und Hilfsmittel (selbständig) angemessen einzusetzen
- Sie sollen zu selbständiger Einteilung der Arbeitszeit anleiten
- Sie sollen zu regelmäßiger, gewissenhafter, pünktlicher und vollständiger Erfüllung von Pflichten erziehen
- Hausaufgaben sollen zu sinnvoller Freizeitbetätigung beitragen

Der Schule geht es darum, schulbezogenes Lernen über den Unterricht hinaus mit einem hohen Anspruch an das selbständige und eigenverantwortliche Handeln des Schülers einzufordern. Die Familien, wie gegebenenfalls auch der Hort, stehen vor der Herausforderung, einerseits angemessene Rahmenbedingungen für die Bearbeitung der Hausaufgaben zu schaffen und darüber hinaus für den Fall, dass sich bei den Kindern Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Hausaufgaben zeigen, darauf pädagogisch angemessen zu reagieren.

Hausaufgaben, die als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwandt werden sollen oder der Disziplinierung dienen, sind nicht zulässig.

Um diesen Zielen näher zu kommen, werden Hausaufgaben nach folgenden Grundsätzen erteilt:

- Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen.
 - Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
 - Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schüler berücksichtigen und von diesen selbständig, d.h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können.
 - Damit die selbständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
1. In den Klassen 3-6 werden grundsätzlich in allen Fächern **Wochenhausaufgaben** erteilt. In den Klassen 1-2 bleibt es den Lehrkräften überlassen, ob sie tägliche und/ oder Wochenhausaufgaben erteilen und wird in der Klassenkonferenz besprochen.

Wochenhausaufgaben sind Sammlungen von Aufgaben, die von den Lernenden in einer selbst zu verantwortenden Reihung im Laufe der Woche bearbeitet werden. Die Aufgaben der Wochenhausaufgabe müssen nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, sondern decken ein weiteres Spektrum von Themenbereichen ab.

Wochenhausaufgaben können Fragestellungen oder Übung zu weiter zurückliegenden Bereichen wieder aufgreifen. Sie harmonisieren hervorragend mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit bei Klassenarbeiten. Solche Aufgaben beugen dem ‚Vergessen alten Lernstoffs‘ vor. Andererseits können Wochenhausaufgaben ‚Knobelprobleme‘ enthalten, die auf künftige Unterrichtsreihen hin ausgerichtet sind und für die leistungsstarken Schüler eine echte Herausforderung darstellen. Überwiegend enthalten Wochenhausaufgaben jedoch Aufgaben aus den verschiedenen Kompetenzbereichen, die Gegenstand der Übungen sind, die die Lehrkraft den Schülern in der laufenden Unterrichtssequenz anbietet. Wochenaufgaben können differenzierend gestellt werden.

Vorteile:

- Lernzeit wird individuell planbar
- Eltern erhalten mehr Ein- und Überblick
- Erziehung zur Selbständigkeit
- Tägliche Kontrolle von Hausaufgaben entfällt und nimmt somit weniger wertvolle Lernzeit im Unterricht
- Familienfreizeit und persönliche Freiräume der Kinder für Hobbies, Sport und Freizeit sind ebenso wie Lernzeiten individuell besser planbar

2. Der Hort stellt für die Erfüllung der Wochenhausaufgaben ein Zeitfenster und einen Raum von Dienstag bis Donnerstag mit einer pädagogischen Aufsicht zur Verfügung, die weder für die Kontrolle noch die Ausführung bzw. den Umfang und die Verantwortlichkeit der zu erledigenden Aufgaben verpflichtet ist. (In den Klassen 1 und 2 wird es in Absprache zwischen Lehrer und Erzieher eine festgelegte Hausaufgabenzeit geben, die durch den Hort angeboten wird.)

Die pädagogische Verantwortung dieses Prozesses liegt in der Schule aber vor allem im Elternhaus. Die Förderung der Selbständigkeit der Schüler erhält somit eine stärkere Wichtung (Planung der Abarbeitung) und die Eltern erhalten zusätzliche Informationen über die Bewältigungsmöglichkeiten ihrer Kinder.

3. Die Wochenhausaufgaben werden durch die Lehrer im Klassenbuch zum Tag der Fertigstellung (nicht wann sie aufgegeben wurden) einschließlich Vermerk zur voraussichtlichen Bearbeitungsdauer (in Minuten) eingetragen.

Bei Überlastung (inhaltlich und/ oder zeitlich) ist eine kurze schriftliche Mitteilung der Eltern an den jeweiligen Lehrer möglich. Dies trifft besonders auf Kinder mit Förderbedarf bzw. Nachteilsausgleich zu.

Der zeitliche Aufwand zur Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| - in den Jahrgangsstufen 1 und 2 | 30 Minuten, |
| - in den Jahrgangsstufen 3 und 4 | 45 Minuten und |
| - in den Jahrgangsstufen 5 und 6 | 60 Minuten |

nicht überschreiten (s. VVSchulB¹).

4. Zu Hausaufgaben gehören des Weiteren: das Lernen von Vokabeln, Leseübungen, das Anfertigen von Vorträgen und Referaten und die Vorbereitung auf Tests und Klassenarbeiten.

Im Zusammenhang mit angekündigten Tests, Klassenarbeiten oder auch Vorträgen hat die gesamte Lehrerschaft die Verantwortung, Wochenhausaufgaben quantitativ stark zu reduzieren bzw. ganz auszusetzen, um eine Überlastung der Schüler zu vermeiden.

5. Schriftliche Wochenhausaufgaben werden in der Regel nicht bewertet. Eine Ausnahme bilden Referate bzw. Vorträge in den Klassen 5 und 6 nach vorheriger Ankündigung.

Diese Hausaufgabenregelung wird zum 30. November 2016 erstmalig evaluiert.

Im Original gezeichnet

Pahl,
Rektor

Glaab,
Vorsitzender Schulkonferenz

Krause,
Gesamtelternsprecher

¹ VVSchulB: Verwaltungsvorschrift über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten vom 29. Juni 2010, in der Fassung vom 10. September 2015.